

Gesellschaft und Staat gewährleisten die Gesetzlichkeit durch die Einbeziehung der Bürger und ihrer Gemeinschaften in die Rechtspflege und in die gesellschaftliche und staatliche Kontrolle über die Einhaltung des sozialistischen Rechts.

Anknüpfend an den bereits im Artikel 19 verankerten Grundsatz, daß die Deutsche Demokratische Republik die sozialistische Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit gewährleistet, wird hier eine weitere Garantie der sozialistischen Gesetzlichkeit durch Gesellschaft und Staat fixiert: die Einbeziehung der Bürger und ihrer Gemeinschaften in die Rechtspflege und in die gesellschaftliche und staatliche Kontrolle über die Einhaltung des sozialistischen Rechts.

1. *Die sozialistische Gesellschaft und ihr Staat gewährleisten die Gesetzlichkeit.* Die sozialistische Gesetzlichkeit wird dadurch gekennzeichnet, daß die grundlegenden gesellschaftlichen Verhältnisse der Bürger, insbesondere die wichtigsten Beziehungen der Bürger und Gemeinschaften untereinander und zu ihrem Staat rechtlich verbindlich geregelt sind, daß alle Staats- und Wirtschaftsorgane, alle Bürger und ihre Gemeinschaften an das Recht gebunden sind und daß Staat und Gesellschaft die Einhaltung der rechtlichen Regelungen gewährleisten.

Das sozialistische Recht bringt den politischen Willen der Werktätigen in Stadt und Land zum Ausdruck, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen. Die Gesetze des sozialistischen Staates beruhen auf der Erkenntnis der objektiven Erfordernisse der gesellschaftlichen Entwicklung und sind auf ihre Durchsetzung gerichtet. Durch das sozialistische Recht - vom werktätigen Volk selbst geschaffen - werden für jedermann verbindlich die Ziele der Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik und die ihnen entsprechenden Hauptregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens und des Zusammenwirkens aller Teilbereiche festgelegt. Mit der Schaffung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus wächst die aktive schöpferische Rolle des sozialistischen Rechts bei der Gestaltung der Beziehungen der Menschen untereinander.